LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka
Gesch-Z.: 37 – 52212 (SJ 21/22)
Hausruf: +49 331 866-3560
Fax: +49 331 27548-2546
Internet: mbjs.brandenburg.de
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

An die
Staatlichen Schulämter

nachrichtlich:
Träger der Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch MBJS/Referat 13
Träger der Schulen in freier Trägerschaft durch MBJS/Referat 13
Landkreistag Brandenburg und Städte- und Gemeindebund Brandenburg durch MBJS/Referat 13

Potsdam, den 18. März 2022

Vierzehntes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022

Anlagen:

1. *Verordnung über befristete Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-IfSMV)* mit Begründung und Anlage (Anlagen 1a und 1b)
2. Anlage 4 zum *Testkonzept Schule Schuljahr*

Sehr geehrte Frau Kolkmann, sehr geehrte Herren,

das Kabinett hat die ***Verordnung über befristete Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-IfSMV)*** beschlossen, **die am 18. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 2. April 2022 außer Kraft tritt**. Die *SARS-CoV-2-IfSMV* mit Begründung und Anlage ist als Anlage 1 beigefügt.

A. Schul- und Unterrichtsorganisation

Von Freitag, den 18. März 2022, bis einschließlich Samstag, den 2. April 2022, ist **mein *Dreizehntes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2021/2022* vom 1. März 2022 weiter anzuwenden.**

Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

B. Testkonzept Schule

1. Testkonzept Schule (Schultage)

Das *Testkonzept Schule* mit Stand vom 7. März 2022 ist von Freitag, den 18. März 2022 bis einschließlich Samstag, den 2. April 2022 weiterhin mit Folgenden Maßgaben anzuwenden:

a. Als **Rechtsgrundlage** tritt § 23 der *SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* an die Stelle von § 24 der *Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung*.

b. Die **Schüler/innen**, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 22a Abs.1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes führen können, dürfen weiterhin das Schulgelände nur betreten, wenn sie **dreimal in der Woche** - am Montag, Mittwoch und Freitag - **eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) mit negativem Testergebnis vorweisen**.

c. **In der Schule Tätige**, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 22a Abs.1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes führen können, dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie

i. **arbeitstäglich**

ii. **eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) oder einen anderen Test auf das Coronavisrus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorweisen.** Die Selbsttests führen die Betreffenden zu Hause durch.

iii. Die dafür erforderlichen Selbsttests geben die Schulen aus ihren Beständen aus.

iv. Als Bescheinigung für den mit negativem Testergebnis durchgeführten Selbsttest ist das als Anlage 2 beigefügte Formblatt zu nutzen; die neue Anlage 4 zum Testkonzept Schule (Stand Überarbeitung 4 - 07.03.2022) wird im Schulporträt eingestellt.

Das *Testkonzept Schule* wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf jeden Fall bis zu den Osterferien fortgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Regina Schäfer

MBJS Testkonzept Schule Schuljahr 2021/2022 – Stand 18.03.2022 - Anlage 4

Bescheinigung nach § 23 Abs. 1 der
SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-IfSMV
über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2
mit negativem Testergebnis gegenüber der Schulleitung
für die in der Schule tätigen Personen (Schulpersonal*)
(*=Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, sonstiges Personal usw.)

Aufgrund § 23 Abs. 1 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **haben die in der Schule Tätigen (Schulpersonal) ab dem 18. März 2022 an jedem Tag, an dem sie die Schule betreten wollen,** eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) mit negativem Testergebnis vorzulegen, sofern kein Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 22a Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes geführt werden kann.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur Schule	
Name	
Vollständige Anschrift	

Angaben zur getesteten Person (Schulpersonal)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Vollständige Anschrift		

Coronavirus Antigen-Selbsttest - Bestätigung des negativen Testergebnisses				
1	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
2	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
3	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
4	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		

5	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
6	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
7	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
8	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
9	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
10	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
11	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
12	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
13	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
14	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
15	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		
16	Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
	Datum	Unterschrift		